

Motion Tabea Rai (AL)/Zora Schneider (PdA): Geschlechterneutrale WCs und Garderoben in Neubauten und Gesamtanierungen der Volksschulen; Begründungsbericht

Am 9. November 2023 hat der Stadtrat folgende Motion Tabea Rai (AL)/Zora Schneider (PdA) im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

In Skandinavien sind sie bereits Alltag: Unisex-WCs. Kabinen und Pissoirs werden von Männern, Frauen, trans Menschen oder Menschen die sich nicht dem binären Spektrum der Geschlechter zugehörig fühlen, benutzt.

In der Schweiz fehlen hierzu gewisse Rechtsgrundlagen. Toilettenräume für Frauen und Männer müssen voneinander durch Wände getrennt sein, welche vom Boden bis zur Decke reichen. Somit können Unisextoiletten vielerorts noch nicht als Ersatz für geschlechtergetrennte Toiletten erbaut werden.

In Zukunft werden in der Stadt Bern viele Schulhäuser saniert und oder neu erbaut. Diese Chance soll genutzt werden, um Unisex-Toiletten und Unisex-Garderoben zu bauen.

Um die Sicherheit aller Benutzer*innen zu gewährleisten, soll die Unisex-Toilette als separater, abschliessbarer Toilettenraum mit WC, Pissior und Lavabo erbaut werden, welcher allen Schüler*innen jeder Zeit zur Verfügung steht.

Der Gemeinderat hat bei der Gesamtanierung der Volksschule Enge am 30. Januar 2020 bekundet, dass er den Antrag der von der SP/JUSO-Fraktion, dazu nutzt, sich diesbezüglich in Zukunft Gedanken zu machen.

Wir fordern den Gemeinderat auf einen Schritt weiter zu gehen und diese Forderung flächendeckend umzusetzen.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. In jedem neuen Schulgebäude mind. eine Unisex-Toilette zu realisieren. Bei einem Schulhaus mit mehreren Gebäuden, pro Gebäude eine Unisex-Toilette.
2. In Turn- und Sporthallen eine Unisex-Garderobe.

Begründung der Dringlichkeit

In naher Zukunft werden diverse Schulhäuser saniert. Um zusätzliche Kosten zu vermeiden, müsste diese Motion bei der Planung berücksichtigt werden können.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 30. Januar 2020

Erstunterzeichnende: Tabea Rai, Zora Schneider

Mitunterzeichnende: Eva Gammenthaler

Bericht des Gemeinderats

Mit GRB 2022-1234 genehmigte der Gemeinderat am 30. November 2022 den Aktionsplan Gleichstellung 2023-2026. Darin enthalten sind Massnahmen zur Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans, intergeschlechtlichen und weiteren queeren Menschen. So wird im genannten Aktionsplan auch auf das Merkblatt «Ausstattung und Beschriftung von Sanitär- und Garderobenbereichen sowie Räumen zum Stillen/Abpumpen» verwiesen. Das Merkblatt ist unter www.bern.ch/merkblattausstattung aufgeschaltet und gibt einen Überblick über gleichstellungsrelevanten Aspekte, die bei der Planung neuer und bei der Sanierung bestehender Gebäude zu berücksichtigen sind: «Neben Toiletten- und Garderobenbereichen für Frauen/Mädchen und

Männer/Jungen werden auch gemischtgeschlechtliche Bereiche eingeführt, sogenannte «Universal-Bereiche» (Merkblatt, S. 1).

Das Ziel von Frauen-, Männer- und Universal-Bereichen ist, dass alle Personen einen für sie passenden Bereich auswählen können, in dem sie sich sicher fühlen und die benötigte Infrastruktur vorfinden.

Bei der Einführung von Universal-WCs wird die bestehende Anzahl der Frauen/Mädchen- und Männer/Jungen-Kabinen reduziert, dafür werden Kabinen eingeführt, die unabhängig vom Geschlecht (universal) zugänglich sind. Die Gesamtanzahl der WC-Kabinen bleibt gleich, die Flexibilität der Benutzung nimmt durch den geschlechtsunabhängigen Zugang zu. In einem Schulhaus mit mehreren Stockwerken kann dies zum Beispiel heissen, dass im Erdgeschoss universal WCs sind, im 1. Stock universal WCs und Mädchen/Frauen-WCs, im 2. Stock universal WCs und WCs für Jungen/Männer.

Folgende konkrete Beispiele zeigen erfolgreich umgesetzte Bauprojekte, bei welchen Universal-WCs eingeführt wurden:

Provisorium Gaswerkareal, Schulmodulbauten	EG & 2. OG Universal (inkl. Einzeltoilette), 1. OG Frauen, Männer & universal in Einzelkabine
Provisorium Gaswerkareal, Sportgarderoben	Universal, Einzelkabine die rollstuhlgerecht ausgeführt wurde.
Provisorium Sportgarderoben TH Baumgarten	3x Universaltoiletten. Eine davon ist rollstuhlgerecht sowie mit integrierter Dusche ausgeführt, d.h. sie bietet eine Gelegenheit zum Einzelduschen u.a. auch für Personen, die einen höheren Bedarf an Privatsphäre haben.
Volksschule (VS) Bethlehemacker	Sowohl in den Bestandesbauten wie auch im Bereich des Neubaus konnten Universal-WC-Anlagen realisiert werden. Ebenfalls wurde beim Lernschwimmbecken eine Garderobe mit WC als abschliessbarer Raum und eine abschliessbare Duschkabine innerhalb der geschlechtergetrennten Garderoben realisiert.
VS Stöckacker (in Ausführung)	Sowohl in den Bestandesgebäuden wie auch im Bereich des Neubaus sind Universal-WC-Anlagen geplant.
VS Weissenbühl (In Erstellung)	Auch hier sind Universal-WC-Anlagen geplant.

Die Beispiele zeigen, dass die Empfehlungen des Merkblatts bei Neubauprojekten in die Planungen einfließen. Bei Sanierungsprojekten von Bestandesbauten muss die Einführung von Universal-WCs für jede Liegenschaft separat geprüft werden, weil jeder Standort wieder andere Bedingungen aufweist.

An manchen Standorten ist es einfacher, weil es die Möglichkeit gibt, bestehende WC-Kabinen mit ausreichend Privatsphäre, die bisher nur für Mädchen oder Jungen zugänglich waren, als Universal-WC zu beschriften oder eines der WCs für Lehrpersonen auch für Schüler*innen und unabhängig vom Geschlecht zugänglich zu machen. In diesen Fällen braucht es keine baulichen Anpassungen.

An anderen Standorten wäre es aufgrund der bestehenden Raumstrukturen nur mit sehr hohen Kostenfolgen möglich, bestehende geschlechtergetrennte WCs in Universal-WCs, die genügend Privatsphäre bieten, umzubauen.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Je nach Ausführung der WC-Anlagen (z.B. ob als abgeschlossene Einzelkabine mit separater Lüftung, mit oder ohne Vorraum, mit oder ohne Lavabo, etc.) erfordert die Umsetzung mehr Fläche. Auch die Kosten für die Erstellung (mehr Wände, mehr Türen, mehr Leitungen, mehr Apparate) sowie für die Reinigung (mehr Apparate, mehr Fläche) sind höher als bei geschlechtergetrennten Anlagen. Die Kosten für die Erstellung von Universal-Bereichen werden jeweils innerhalb des entsprechenden Baukredits beantragt.

Bern, 5. November 2025

Der Gemeinderat